

Nouvelle Rhétorique

A. Def. – B. Geschichte. – I. Entstehung. – II. – Systematik. – III. Rezeption und Fortwirkung.

A.

Unter N. versteht man die von CHAIM PERELMAN entwickelte Fortführung der antiken – insbesondere: der aristotelischen – Rhetorik, die vor allem als Theorie der Argumentation zu verstehen ist. Die N. tritt damit der traditionell verbreiteten Reduktion der Rhetorik auf eine reine Stiltheorie und Figurenlehre entgegen. «Perelman» konzipiert die N. auf der Grundlage einer grundsätzlich pluralistischen Philosophie als Theorie des plausiblen, stets auf das jeweilige Auditorium hin orientierten, damit prinzipiell dialogischen Argumentierens, das er scharf von den zwingenden Beweisen der formalen Logik abhebt. Im Rahmen seiner N. versteht Perelman das Argumentieren als zwar fehleranfällige, jedoch ständig revidier- und optimierbare und deshalb keinesfalls willkürliche Grundlage des praktischen Handelns. Das Argumentieren im Sinne der N. steht somit zwischen den absoluten Gewißeiten des Dogmatismus und dem totalen Zweifel des Skeptizismus.

Nicht so verbreitet ist der Gebrauch des Terminus «N.» für weitere zeitgenössische Traditionen in der Rhetorikforschung. So bezeichnet z.B. der französische Philosoph P. Ricoeur die «Allgemeine Rhetorik» («Rhétorique générale») der Lütticher Gruppe um J. DUBOIS («groupe μ »), die eine Typologie der stilistischen Techniken auf der Grundlage einer Deviationstheorie entwickelt hat, als «nouvelle rhétorique». Ferner ist im englischen Sprachraum der Terminus «New Rhetoric» verwendet worden, um eine sozialpsychologische Tradition der Erforschung persuasiver Effekte mittels empirischer Methoden (Experimente, Fragebögen) zu bezeichnen.[1]

B.

I.

Die N. ist vor allem das Werk des Philosophen CHAIM PERELMAN (1912–1984). In seiner Studie «De la justice» (1945), einem noch stark auf einer positivistischen und formallogischen Grundlage operierenden Versuch, den Begriff der Gerechtigkeit zu klären, kommt Perelman nach der kritischen

Diskussion sechs konkreter Gerechtigkeitsprinzipien (darunter: «Jedem dasselbe», «Jedem nach seinen Verdiensten»; «Jedem nach seinen Bedürfnissen», «Jedem nach seinem Rang») zum Schluß, daß alle diese inhaltlichen Prinzipien problematisch sind und sich als ihr gemeinsamer Nenner nur ein formaler Gerechtigkeitsbegriff präzise definieren läßt: «On peut donc définir la justice formelle ou abstraite comme un principe d'action selon lequel les êtres d'une même catégorie essentielle doivent être traités de la même façon» (Man kann daher die formale oder abstrakte Gerechtigkeit als ein Handlungsprinzip definieren, nach welchem die zu derselben Kategorie gehörigen Entitäten auf dieselbe Weise zu behandeln sind). Diese abstrakte Gerechtigkeitsdefinition reicht jedoch nicht aus, um in konkreten Einzelfällen zu entscheiden, was gerecht ist und muß daher durch weitere, nicht mehr streng formal faßbare Prinzipien wie «équité» («Billigkeit») und «charité» («Nächstenliebe», «Barmherzigkeit») ergänzt werden.

Dies führt Perelman zu dem folgenden Dilemma: Einerseits ist im Falle von ethischen Wertbegriffen eine methodisch strenge inhaltliche Klärung mit den Mitteln der formalen Logik nicht hinreichend möglich, andererseits ist für ihn das Zugeständnis, daß bei Werturteilen arbiträre bzw. subjektive Kriterien unvermeidlich seien, ebenfalls unbefriedigend.[2]

Perelman begibt sich daher auf die Suche nach einer Methodik, die es erlauben soll, auch Fragen der Ethik, des Rechts und des praktischen Handelns in einer nicht-arbiträren Weise zu behandeln. Bei dieser Suche stößt er auf die Jahrtausende alte Tradition der Rhetorik, insbesondere auf ARISTOTELES' klassische Abhandlungen zum rhetorischen und dialektischen Argumentieren. Seit 1947 entwickelte er zusammen mit der Soziologin LUCIE OLBRECHTS-TYTECA (1900–1987) die klassische Rhetorik zur N. weiter. Die Ergebnisse dieser gemeinsamen Untersuchungen veröffentlichten Perelman und Olbrechts-Tyteca 1958 in ihrem monumentalen Hauptwerk «Traité de l'argumentation. La nouvelle rhétorique», das mittlerweile zu einem Klassiker der zeitgenössischen Argumentationstheorie geworden ist.[3]

In den folgenden Jahren wendete Perelman die N. vor allem auf dem Gebiet des Rechts an und veröffentlichte 1976 eine «Logique juridique» (juristische Logik) sowie zahlreiche weitere Arbeiten zu Themen wie Gerechtigkeit, Logik und Argumentation, Geschichte der Rhetorik und

Dialektik, Pluralismus in der Philosophie.[4] Für seine Leistungen ist Perelman mehrfach preisgekrönt und mit Ehrendoktoraten ausgezeichnet worden. Die N. wurde in Europa und den U.S.A. intensiv rezipiert und entwickelte nicht nur in Rhetorik und Philosophie, sondern auch in Disziplinen wie Jurisprudenz und Linguistik einen starken Einfluß.[5]

II.

Die Systematik der N. soll im folgenden vor allem auf der Grundlage des von Perelman und Olbrechts-Tyteca verfaßten Hauptwerks *«Traité de l'argumentation»* dargestellt werden.[6]

In dieser umfassenden Abhandlung werden zunächst formales Beweisen und dialektisches Argumentieren voneinander abgegrenzt. Ein Beweis im Rahmen eines formallogischen Kalküls ist im Unterschied zum Argumentieren in natürlicher Sprache eine zwingende Ableitung von Sätzen aus den Axiomen des Kalküls, somit völlig unabhängig von der Zustimmung einer Zuhörerschaft. Argumentieren zielt dagegen stets darauf ab, die Zustimmung einer mehr oder weniger großen Zuhörerschaft zu gewinnen (*«toute argumentation vise à l'adhésion des esprits»*). Die Zuhörerschaft (*«l'auditoire»*) wird als das Ensemble all derer definiert, die durch die Argumentation beeinflusst werden sollen (*«l'ensemble de ceux sur lesquels l'orateur veut influencer par son argumentation»*).

Spezialfälle von Zuhörerschaft sind gegeben, wenn man allein, in Form eines *«Selbstgesprächs»*, Pro- und Kontra-Argumente abwägt, oder wenn man einen Dialog in Form eines *«Zweiergesprächs»* führt oder schließlich wenn man sich an alle erwachsenen, vernünftigen Menschen wendet (*«tous les hommes adultes et normaux»*), an das sogenannte *«universelle Auditorium»* (*«l'auditoire universel»*). Letzteres ist realiter natürlich nie möglich. Der Begriff des universellen Auditoriums ist also ein Wertmaßstab, der einer Argumentation nicht faktisch, aber normativ den Anspruch auf universale Akzeptabilität zuschreibt (*«L'accord d'un auditoire universel n'est donc pas une question de fait, mais de droit»*) und damit Überzeugen (*«convaincre»*) vom Überreden (*«persuader»*) eines bestimmten, begrenzten Auditoriums abheben soll.

Im <Traité> werden ferner Ausgangspunkte (Prämissen) der Argumentation dargestellt. Nach ihrer Komplexität und dem Grad ihrer Allgemeinheit bzw. Verbindlichkeit werden dabei deskriptive Ausgangspunkte (Fakten, Wahrheiten, Annahmen) von normativen Ausgangspunkten (Werte, Werthierarchien, Loci) unterschieden, wobei auch Fragen der Auswahl von Prämissen und ihrer Präsentation behandelt werden. Das Kernstück des <Traité> bildet eine umfassende Typologie von Techniken der Argumentation. Schließlich wird auch das Zusammenspiel der einzelnen Argumente und ihre Anordnung in der Rede erörtert.

Im folgenden wird besonders die Typologie der Argumentationstechniken ausführlicher behandelt. Anders als ST. TOULMIN haben Perelman/Olbrechts-Tyteca im Rahmen der N. kein allgemeines prototypisches Argumentationsschema entwickelt, obwohl sie dies als Möglichkeit durchaus ins Auge fassen.[7] Stattdessen haben sie eine umfassende Typologie von Schemata der Argumentation entwickelt, die auf der antiken Topiktradition aufbaut. Diese Typologie ist jedoch anders strukturiert als der Standardkatalog argumentativer Topoi, wie er in der aristotelischen Tradition in Antike und Mittelalter überliefert ist, und enthält auch eine Reihe von neuen Typen und Mustern.

Perelman/Olbrechts-Tyteca unterscheiden zwei Haupttypen von Mustern der Argumentation: Schemata der Assoziation, die Verbindungen zwischen begrifflichen Elementen herstellen, und Schemata der Dissoziation, die im Gegenteil versuchen, begriffliche Elemente zu trennen, die in einem Denksystem als untrennbares Ganzes aufgefaßt werden. Obwohl sie die Schemata der Dissoziation nicht genau in derselben Weise untergliedern und darstellen wie die entsprechenden assoziativen Schemata, stellen sie doch fest, daß ein und dasselbe Paar von Begriffen einmal als Resultat einer Dissoziation, einmal als Resultat einer Assoziation dargestellt werden kann, z.B. Mittel-Zweck, Handlung-Person, Individuum-Gruppe.[8] Daher können dieselben Schemata als Mittel der Assoziation und der Dissoziation aufgefaßt werden, oder mit anderen Worten, als Mittel der argumentativen Begründung (Pro-Argumente) und als Mittel der argumentativen Widerlegung (Kontra-Argumente).[9] Es sollen daher im folgenden nur die assoziativen Schemata dargestellt werden [10]:

Schèmes de liaison (assoziative Schemata):

I. Les arguments quasilogiques (quasilogische Argumente):

1. contradiction et incompatibilité (Kontradiktion und Inkompatibilität)
2. identité et définition (Identität und Definition)
3. tautologie (Tautologie)
4. la règle de justice (Gerechtigkeitsregel)
5. arguments de reciprocité (Reziprozitätsargumente)
6. arguments de transitivité (Transitivitätsargumente)
7. l'inclusion de la partie dans le tout (Inklusion des Teils ins Ganze)
8. la division du tout en ses parties (Teilung des Ganzen in seine Teile)
9. les arguments de comparaisons (Vergleichsargumente)
10. l'argumentation par le sacrifice (‹Opfer›-Argument)
11. probabilités (Wahrscheinlichkeiten)

II. Les arguments basés sur la structure du réel (Argumente, die auf der Struktur der Wirklichkeit beruhen):

A. les liaisons de succession (Sukzessionsverbindungen):

1. le lien causal (Kausalverbindung)
2. l'argument pragmatique (Pragmatisches Argument)
3. moyen-fin (Mittel-Zweck)
4. l'argument du gaspillage (‹Verschwendungs›-Argument)
5. l'argument de la direction (‹Richtungs›-Argument)
6. le dépassement (‹Überschreitungs›-Argument)

B. les liaisons de coexistence (Koexistenzverbindungen):

1. la personne et ses actes (Person-Handlungen)
2. l'argument d'autorité (Autoritätsargument)
3. le discours comme acte de l'orateur (Rede als Handlung des Redners)
4. le groupe et ses membres (Gruppe und ihre Mitglieder)
5. l'acte et l'essence (Handlung und Wesen)
6. la liaison symbolique (Symbolverbindung)

C. l'argument de double hiérarchie (Doppelhierarchie-Argument)

D. arguments concernant les différences de degré et d'ordre (Argumente, die graduelle und wesentliche Unterschiede betreffen)

III. Les liaisons qui fondent la structure du réel (Verbindungen, die die Struktur der Wirklichkeit begründen):

A. le fondement par le cas particulier (Begründung durch den Einzelfall):

1. exemple (Beispiel)
2. l'illustration (Illustration)
3. modèle/antimodèle (Modell/Gegenmodell)

B. le raisonnement par analogie (Analogie-Argumentation):

1. analogie (Analogie)
2. métaphore (Metapher)

Zum besseren Verständnis der 3 Hauptklassen und ca. 30 Unterklassen dieser Typologie sei folgendes hinzugefügt: Die erste Hauptklasse ist allgemein durch die Ähnlichkeit der in ihr enthaltenen Argumentationsschemata mit formallogisch gültigen Schlußregeln charakterisiert, ohne daß jedoch die quasilogischen Argumente tatsächlich mit formallogischen Schemata identisch wären.[11] Die zweite Hauptklasse enthält Schemata, die plausibel aufgrund angenommener Strukturen der Wirklichkeit sind. Perelman/Olbrechts-Tyteca betonen, daß sie nicht einer bestimmten Weltansicht verpflichtet sind, sondern nur daran interessiert sind, wie Menschen bestimmte Realitätsstrukturen voraussetzen, um ihre Zuhörerschaft zu überzeugen.[12] Die dritte Hauptklasse besteht aus Argumentationsmustern, die zur Begründung einer angenommenen Wirklichkeitsstruktur durch Einzelfälle (Beispiele) und Analogien verwendet werden.

Die meisten Untertypen der Hauptklasse I beruhen auf semantischen Relationen, die in der Tradition der argumentativen Topik wohlbekannt sind: Gegensätze, Gleichheit, Ähnlichkeit, Teil-Ganzes und Art-Gattung. Perelman/Olbrechts-Tyteca klassifizieren einen Spezialfall der Gleichheitsrelation als Untertyp mit der Bezeichnung <Gerechtigkeitsregel> (I.4.). Das ist ein Argumentationsschema, das eine allgemeine Prämisse enthält, die die gleiche Behandlung von beliebigen Größen (z.B. Personen, Handlungen oder Situationen) fordert, die unter ein und dieselbe Kategorie fallen: «La règle de justice exige l'application d'un traitement identique à des êtres ou à des situations que l'on intègre à une même catégorie.» [13] Subtyp

I.10. ist ein Spezialfall von Vergleichsargumenten (I.9.): <Opfer>-Argumente erhöhen den Wert eines Ziels, indem es mit dem hohen Aufwand verglichen wird, der eingesetzt worden ist, um das Ziel zu erreichen. Auch I.11. ist ein Spezialfall von I.9.: irgendwelche realen Größen werden als hinlänglich ähnlich angesehen, um sie als Grundlage probabilistischer Schlußfolgerungen zu nützen, die jedoch im Normalfall nur <quasilogisch> erfolgen und nicht streng quantitativ-statistisch abgestützt sind.

Auch die Hauptklasse II beruht auf Kategorien, die aus der Topiktradition wohlbekannt sind: die Ursache-Wirkungsbeziehung (II.A.), speziell das pragmatische Argument (II.A.2.), bei dem von positiv bewerteten (nützlichen) bzw. negativ bewerteten (schädlichen) Wirkungen auf die entsprechende Bewertung der Ursachen geschlossen wird; Argumente, die Personen und Gruppen betreffen (II.B.); Vergleiche <A maiore/a minore> (z.B. <A minore>: «qui a tué, n'hésitera pas à mentir» (Wer getötet hat, wird (erst recht) nicht zögern, zu lügen; II.C.))[14]; Unterschiedsargumente (II.D.). Aber Perelman/Olbrechts-Tyteca fügen auch wichtige neue Subklassen hinzu, z.B. II.4.–6.: das <Verschwendungs>-Argument wird verwendet, um gegen den Abbruch einer Handlung vor dem Erreichen des Handlungsziels zu argumentieren, mit der Begründung, bei einem vorzeitigen Abbruch der Handlung sei die Energie verschwendet worden, die für die ersten Phasen der Handlung bereits aufgewendet worden ist. Das <Richtungs>-Argument (II.5.) wird benutzt, um einen definitiven (oft: katastrophalen) Endpunkt in einer Kette von Ursachen und Wirkungen vorherzusagen. Das <Überschreitungs>-Argument (II.6.) wird im Gegenteil dazu gebraucht, um eine prinzipiell unbegrenzte (und dabei oft positive) Weiterentwicklung kausaler Ketten von Ursachen und Effekten vorherzusagen.

Schließlich werden eine Reihe von Subklassen neu unterschieden, die Spezialfälle der Person-Handlungs-Relation darstellen: Autoritätsurteile werden als Handlungen von Autoritätspersonen interpretiert (II.B.2.), Äußerungen als spezielle Handlungen der sprechenden Personen (II.B.3.), Mitglieder als <Manifestationen> der Gruppe, der sie angehören (II.B.4.), Handlungen, die sich typischerweise auf eine <Essenz> (eine historische Epoche, einen Kunststil, ein politisches Regime) zurückführen lassen, werden als <Manifestationen> dieser <Essenz> aufgefaßt (II.B.5.). Schließlich wird von

Symbolen auf die von ihnen ikonisch abgebildeten Objekte (z.B. «Kreuz» – «Christentum») geschlossen und umgekehrt (II.B.6.).

Die Hauptklasse III. besteht aus Argumenten, die mit Einzelfällen operieren: Beispiele (III.A.1.) können entweder für induktive Verallgemeinerungen verwendet oder zur Illustration (III.A.2.) bereits bekannter allgemeiner Regeln genützt werden. Modelle und Antimodelle (III.A.3.) dienen zur normativen Präsentation von Einzelfällen (z.B. historischen Persönlichkeiten), deren Beispiel befolgt oder vermieden werden soll. Analogie-Argumente (III.B.1.) unterscheiden sich von Beispiellargumenten dadurch, daß der jeweils als äquivalent eingestufte analoge Fall zu einem qualitativ anderen Bereich der Realität gehört als der Fall, der durch die Analogie argumentativ beleuchtet werden soll. Metaphern (III.B.2.) schließlich sind verkürzte Analogie-Argumente.

Die hiemit vollständig vorgestellte Typologie von Argumentationsmustern stellt einen wichtigen Kernbereich der N. und eine ihrer theoretischen und systematischen Glanzleistungen dar. Sie wurde daher von H.W. JOHNSTON JR. zurecht als «masterpiece of presentation and documentation» bezeichnet.[15] Trotzdem enthält sie eine Reihe von Schwächen, die im folgenden kurz kommentiert werden sollen.

Der Begriff des universellen Auditoriums ist zu allgemein, um im Einzelnen zwischen plausiblen, schwachen oder gar trugschlüssigen Verwendungen von Argumenten nach einem bestimmten Schema einigermaßen befriedigend unterscheiden zu können. Eine solche Unterscheidung wird auch dadurch erschwert, daß Perelman/Olbrechts-Tyteca nur sehr selten explizite Rekonstruktionen der internen Struktur von Argumenten nach den einzelnen Mustern bieten. Dennoch sind Versuche unternommen worden (z.B. von J. CROSSWHITE und J.L. GOLDEN), Konzepte der N. für die Analyse von Trugschlüssen zu nützen und den Begriff des universellen Auditoriums zu spezifizieren.[16]

Die in der N. verwendete Terminologie ist teilweise inkonsistent. Z.B. werden die Argumentationsschemata einerseits als «lieux de l'argumentation» (loci der Argumentation) bezeichnet. Als «loci» werden aber auch allgemeinste normative Prämissen von argumentativen Schemata bezeichnet. Konsistenter und historisch angemessener wäre es, «loci» als Bestandteile von

Argumentationsschemata anzusehen, nach denen sie klassifiziert werden können, mit denen sie aber nicht gleichzusetzen sind.[17]

Perelman/Olbrechts-Tyteca verzichten ausdrücklich darauf, systematisch Kriterien zu entwickeln, nach denen die einzelnen Subklassen, aber auch die drei Hauptklassen von argumentativen Schemata voneinander abgegrenzt werden könnten. Tatsächlich beruhen auch die <quasilogischen> Muster der Hauptklasse I. auf inhaltlichen Relationen (z.B. Gleichheit, Ähnlichkeit, sowie verschiedenen Gegensatztypen), so daß sich die Hauptklassen I. und II. nicht durch den Gegensatz zwischen Form und Inhalt, sondern hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß ihre Subklassen auf unterschiedlichen inhaltlichen Relationen beruhen.[18]

III.

Neben ihrer besonders intensiven Rezeption und Diskussion in den Disziplinen Rhetorik und Philosophie hat die N. auch einen starken Einfluß auf Fächer wie Jurisprudenz, Politologie, Pädagogik und Linguistik ausgeübt. Die folgenden Beispiele stellen nur eine kleine Auswahl der Arbeiten aus diesen verschiedenen Disziplinen dar, wobei die Beiträge den Disziplinen im übrigen nicht immer eindeutig zugeordnet werden können.

In der Philosophie (insbesondere in Arbeiten zu Problemen der Erkenntnistheorie, Logik, Argumentation und Wissenschaftstheorie) sind es naheliegenderweise vor allem die Beiträge Perelmans zu Logik und Argumentationstheorie, die häufig aufgegriffen wurden.

So hat z.B. der belgische Philosoph M. MEYER Perelmans N. zum Ausgangspunkt genommen, um einen neuen, stärker auf problematisierende Fragen konzentrierten Ansatz (<problématique>) zu entwickeln. Als elementare diskursive Einheit wird nicht mehr die Proposition, sondern die Frage-Antwort-Sequenz gesehen. Da jede Antwort argumentativ, d.h. durch das Aufwerfen neuer Fragen, problematisiert werden kann, unterscheidet sich Argumentation in natürlicher Sprache grundsätzlich vom deduktivem Schließen, in dem das formale System die Antworten definitiv vorgibt: rhetorisches Argumentieren ist dadurch gekennzeichnet, daß es möglich ist, entgegengesetzte Urteile zu derselben Frage zu vertreten («Rhetoric is a discourse in which one can hold opposite judgments on the same question»).

In der Schweiz sind im Rahmen der von J.-B. GRIZE an der Universität Neuchâtel begründeten Tradition der ‹Natürlichen Logik› (‹logique naturelle›) ebenfalls Aspekte der N. aufgegriffen worden.[19]

Im Grundtenor deutlich positiv, jedoch durchaus kritisch hat sich der amerikanische Philosoph H. JOHNSTON jr. mit der N., insbesondere dem Begriff des universellen Auditoriums, ausführlich auseinandergesetzt und war auch der Herausgeber eines 1993 zur Gänze Perelman gewidmeten Themenhefts der Zeitschrift ‹Argumentation›.

Im deutschen Sprachraum hat sich z.B. U. BERK mit der N. befaßt. Berk hat aus der Perspektive der Erlanger Schule eine konstruktive Argumentationstheorie entwickelt und dabei den Ansatz der N. kritisch diskutiert. Ferner hat z.B. P. MENGEL bei seinem Versuch, Analogien als Argumente ernstzunehmen und ihre Funktion zu klären, die Darstellung von Analogie-Argumenten in der N. ausführlich einbezogen.

Schließlich hat M. MANELI, Jurist, Politologe und humanistischer Denker, zudem langjähriger Gesprächspartner Perelmans, einen breit angelegten Versuch unternommen, die N. als neuen philosophischen und methodologischen Ansatz zur Lösung ethischer, juristischer und politischer Probleme an der Schwelle zum 21. Jhdt. zu propagieren. Maneli vertritt die These, daß die pluralistische Grundlage der N. (‹The essence and basis of the New Rhetoric is tolerance›) für eine Epoche besonders geeignet sei, in der nahezu alle traditionellen ideologischen, philosophischen und religiösen Systeme ihre konsensstiftende Kraft zunehmend eingebüßt haben.[20]

Im Rahmen der Rhetorik (im angelsächsischen Raum vor allem in einschlägigen Forschungen an ‹Speech Communication Departments›) und Linguistik (Text- und Pragmalinguistik, speziell Sprechakttheorie, Gesprächsanalyse) ist besonders die im Rahmen der N. entwickelte Klassifikation von Mustern der Argumentation als Beschreibungsinstrument einer deskriptiven Argumentationsanalyse kritisch diskutiert (z.B. von P.J. SCHELLENS, B. GARSEN) sowie weiterentwickelt und angewendet worden (z.B. von B. WARNICK/S.L. KLINE, M. KIENPOINTNER, J. KOPPERSCHMIDT). Darüberhinaus ist von Autoren wie W. BROCKRIEDE und W.R. FISHER versucht worden, Querverbindungen zwischen Perelmans ‹auditoire universel› und HABERMAS' idealer Sprechsituation herzustellen bzw. die unterschiedliche

Qualität von Auditorien als Kriterium für die Plausibilität von Argumenten präziser zu fassen. Schließlich hat die Mitbegründerin der N., L. Olbrechts-Tyteca, sie angewendet, um die Rolle des Komischen in der Rede umfassend darzustellen.[21]

Darüberhinaus hat Perelman der Rechtsphilosophie neue Wege gewiesen 1) mit seinem steten Versuch, systemgebundene Rationalität und dialogisch-argumentative Vernünftigkeit begrifflich zu unterscheiden, 2) weder den herkömmlichen Rechtspositivismus noch Naturrechtstheorien unkritisch zu akzeptieren, sowie 3) eine <juristische Logik> (*logique juridique*) mit typischen Schlußformen (z.B. <a pari>, <a contrario>, <a fortiori>) zu entwickeln, die weder formal zwingend noch deshalb inhaltlich beliebig ist. Insbesondere betont Perelman, daß eine juristische Logik zum Unterschied von der formalen Logik stets mit Problemen der Interpretation von Gesetzen, sowie der Lücken und Antinomien im Recht fertig werden muß.

Perelman nimmt damit eine mittlere Position zwischen zwei polar entgegengesetzten Traditionen ein: deren eine will grundsätzlich juristische Urteile durch Subsumption von Einzelfällen unter generelle Rechtsnormen logisch ableiten, während die andere alle Werturteile für prinzipiell subjektiv erklärt.[22] Perelmans Ansatz ist in der Jurisprudenz zwar auf Kritik gestoßen (z.B. von R. ALEXY, E. FETERIS [23]), jedoch vielfach auch als fruchtbare Anregung aufgenommen worden (z.B. von G. TARELLO, R.D. RIEKE, G. HAARSCHER [24]).

Zusammenfassend läßt sich feststellen: zwar sind Versuche wie der Manelis, Perelmans Denken als *die* Philosophie und Methodologie für das 21. Jh. zu propagieren, vielleicht insgesamt zu optimistisch und programmatisch-allgemein.[25] Das vielseitige Werk Perelmans verdient es jedoch ohne jeglichen Zweifel, als Vermächtnis eines großen europäischen Denkers der aufklärerischen und humanistischen Tradition und als Quelle zahlreicher wertvoller theoretischer und praktischer Anregungen in noch stärkerem Ausmaß als bisher genutzt zu werden.

Anmerkungen:

1 vgl. P. Ricoeur: *La métaphore vive* (Paris 1975) 177ff.; J. Dubois et al.: *Rhétorique générale* (Paris 1970); zur New Rhetoric als Persuasionsforschung

vgl. z.B. C.I. Hovland et al.: *Communication and Persuasion* (New Haven 1953). – **2** Ch. Perelman: *De la justice* (Brüssel 1945), wiederabgedr. in: Ch. Perelman: *Éthique et droit* (Brüssel 1990) 13–86; vgl. bes. 30 (Def. <justice>), 50, 61, 80ff. – **3** Ch. Perelman, L. Olbrechts-Tyteca: *Traité de l'argumentation. La nouvelle rhétorique* (Brüssel 1983); – **4** Ch. Perelman: *Logique juridique* (Paris 1976); dt. Übers.: *Juristische Logik als Argumentationslehre* (1979); ders.: *L'empire rhétorique* (Paris 1977); dt. Übers.: *Das Reich der Rhet.* (1980); ders.: *Logik und Argumentation* (Königstein, Ts. 1979); ders.: *The New Rhetoric and the Humanities* (Boston 1979); ders.: *La philosophie du pluralisme et la Nouvelle Rhétorique*, in: *Revue Internationale de Philosophie* 127–128 (1979) 5–17. – **5** vgl. z.B. R. Alexy: *Theorie der juristischen Argumentation* (1978); G. Tarello: *La nouvelle rhétorique et le droit*, in: *Revue Internationale de Philosophie* 127–128 (1979) 294–302; M. Meyer: *De la problématologie* (Brüssel 1986); J.L. Golden, J.J. Pilotta (Hg.): *Practical Reasoning in Human Affairs* (Dordrecht 1986); J. Kopperschmidt: *Methodik der Argumentationsanalyse* (1989); B. Warnick, S.L. Kline: *The New Rhetoric's Argument Schemes: a Rhetorical View of Practical Reasoning*, in: *Argumentation and Advocacy* 29 (1992) 1–15; M. Kienpointner: *Alltagslogik* (1992); ders.: *The Empirical Relevance of Perelman's New Rhetoric*, in: *Arg* 7 (1993) 419–437; M. Maneli: *Perelman's New Rhetoric as Philosophy and Methodology for the Next Century* (Dordrecht 1994); P. Mengel: *Analogien als Argumente.* (1995); F.H. van Eemeren et al.: *Fundamentals of Argumentation Theory* (Mahwah, N.J. 1996). – **6** zum folgenden vgl. Perelman, Olbrechts-Tyteca [3] 18, 25 (Def. <auditoire>), 39, 41, 87ff., 251ff., 610ff. sowie den knappen Abriß in: Ch. Perelman: *Old and New Rhetoric*, in: Golden, Pilotta [5] 1–18; – **7** Perelman, Olbrechts-Tyteca [3] 258. – **8** ebd. 256. – **9** ebd. 565. – **10** ebd. 259ff. – **11** ebd. 259. – **12** ebd. 352f. – **13** ebd. 294; vgl. auch Perelman [2] (1945). – **14** Perelman, Olbrechts-Tyteca [3] 402, 461. – **15** H. Johnston jr.: *Validity and Rhetoric in Philosophical Argument* (Univ. Park, Pennsylvania 1978) 102. – **16** Perelman, Olbrechts-Tyteca [3] 251; J.L. Golden: *The Universal Audience Revisited*, in: Golden, Pilotta [5] 287–304; J. Crosswhite: *Being Unreasonable: Perelman and the Problem of Fallacies*, in: *Arg* 7 (1993) 385–402. – **17** Perelman, Olbrechts-Tyteca [3] 112ff., 255. – **18** ebd. 258, 263, 307; vgl. P.J. Schellens: *Redelijke Argumenten* (Utrecht 1985)

57ff.; Kienpointner [5] (1992) 193ff.; van Eemeren et al. [5] 119ff. – **19** vgl. M. Meyer: *Problematology and Rhetoric*, in: Golden, Pilotta [5] 119–152, bes. 136; M. Meyer [5], passim; ders.: *Argumentation without Proposition*, in: F.H. van Eemeren et al.: *Argumentation: Across the Lines of discipline* (Dordrecht 1987) 121–127; D.L. Jamison: *Michel Meyer's Theory of Problematology: Toward a New Theory of Argument*, in: *Arg* 5 (1991) 57–68; J.L. Golden: *An Application of Michel Meyer's Theory of Problematology to David Hume's Dialogues Concerning Natural Religion*, in: *Arg* 5 (1991) 61–89; zur «Natürlichen Logik» vgl. z.B. D. Miéville et al.: *La négation* (Neuchâtel 1989) 8ff. – **20** vgl. Johnston jr. [15] 101ff.; ders. (Hg.): *Perelman's Theory of Argumentation: The Next Generation Reflects*. *Arg* 7 (1993); U. Berk: *Konstruktive Argumentationstheorie* (1979) 195ff.; P. Mengel: *Analogien als Argumente* (1995) 93ff.; Maneli [5] passim u. 129. – **21** vgl. B. Garsen: *Argumentatieschema's in pragma-dialectisch perspectief* (Amsterdam 1997) 55ff.; W. Brockriede: *Arguing: The Art of Being Human*, in: Golden, Pilotta [5] 53–67; ähnlich schon J. Kopperschmidt: *Argumentation* (1980) 118ff.; W.R. Fisher: *Judging the Quality of Audiences and Narrative Rationality*, in: Golden, Pilotta [5] 85–103; M. Kienpointner: *Argumentationsanalyse* (1983) 92ff.; ders. [5] (1992) 187ff.; ders. [5] (1993) passim; Kopperschmidt [5] 196ff.; L. Olbrechts-Tyteca: *Le comique du discours* (Brüssel 1974); P.J. Schellens [18] 52ff.; Warnick, Kline [5] passim. – **22** vgl. z.B. Ch. Perelman: *Droit positif et droit naturel*, in: ders. [2] (1990) 461–468; ders.: *Peut-on fonder les droits de l'homme?*, ebd. 469–477; ders.: *Propos sur la logique juridique*, ebd. 636–648; ders.: *Les antinomies en droit*, ebd. 755–769; ders.: *Le problème des lacunes en droit*, ebd. 770–787. – **23** vgl. z.B. Alexy [5] 197ff.; E.T. Feteris: *Discussieregels in het recht* (Dordrecht 1989) 4ff.; U. Diederichsen: *Rechtswiss. und Rhet.*, in: C.J. Classen, H.J. Müllenbrock (Hg.): *Die Macht des Wortes. Aspekte gegenwärtiger Rhetorikforschung* (1992) 205–236. – **24** vgl. Th. Viehweg: *Topik und Jurisprudenz* (⁵1974) 8; Tarello [5]; R.D. Rieke: *The Evolution of Judicial Justification: Perelman's Concept of the Rational and the Reasonable*, in: Golden, Pilotta [5] 227–244; G. Haarscher: *Perelman and the Philosophy of Law*, in: dies. [5] 245–255; Maneli [5] 83ff.. – **25** vgl. J. Crosswhite: *Review of M. Maneli, Perelman's New Rhetoric as Philosophy and Methodology for the Next Century*, in: *Arg* 9 (1995) 519–523.

Literaturhinweise:

M. Meyer (Hg.): De la métaphysique à la rhétorique (Brüssel 1986). – M. Meyer, A. Lempereur (Hg.): Figures et conflits rhétoriques (Brüssel 1989). – G. Haarscher (Hg.): Chaim Perelman et la pensée contemporaine (Brüssel 1994).

M. Kienpointner

→ Analogie → Argumentation → Auditorium → Dialektik → Ethik
→ Groupe μ → Inventio → Juristische Rhetorik → Konsensustheorie
→ Locus communis → Logik → Metapher → New Rhetoric → Philosophie
→ Topik